

*Gerald Bamberger: 150 Jahre Evangelische Kirche Hartenrod 1858–2008. Festschrift zur Jubiläumswoche vom 13. bis 21. September 2008. Beiträge zur Geschichte der Kirchengebäude und der Kirchengemeinde zu Hartenrod. Bad Endbach: Ev. Kirchengemeinde Hartenrod 2008. 174 S. 10 Euro.*

Mit dieser Festschrift knüpft Vf. an sein elf Jahre zuvor publiziertes Werk „Lasst doch die Kirche im Dorf ...“ an. Inzwischen hat er mit den Kirchenrechnungen eine neue, ergiebige Quelle erschließen können, aus der er manche Details zur Geschichte des Vorgängerbaus schöpft (16–46). Diese musste immer wieder in Stand gesetzt werden, etwa nach dem Wüten eines Orkans 1606. Nach Wiedereinführung des Luthertums 1624 erhielten die Junker von Dernbach erneut ein eigenes Gestühl in der Kirche.

Darüber hinaus dokumentiert er die Berichte des Ortspfarrers Hammann, der den 1843 genehmigten Neubau von 1849 bis 1858 begleitet hat (55–72), unter Berücksichtigung der Planungsgeschichte. Bei der Einweihung kamen fünf Pfarrer, auch aus dem herzoglich-nassauischen Ausland, was ein wichtiger Hinweis darauf ist, dass diese Grenze – die neun Jahre später aufgehoben wurde – zumindest in kirchlicher Hinsicht schon durchlässig war. Dass sie Hammann als „Amtsbrüder“ bezeichnet, ist insofern bemerkenswert, als sich diese Bezeichnung so erst im Kirchenkampf durchsetzt – während er gegenwärtig im Rückgang ist (63). Diesen Teil schließt ein Ausblick auf die weitere Geschichte der Kirche ab.

Einen dritten Hauptteil widmet Vf. dem alten Inventar der Kirche (85–108), aus dem er immer wieder Rückschlüsse auf das Gemeindeleben zieht. Bei den theologischen Büchern (einschließlich der Gesangbücher und Katechismen) hätte sich der Rezensent inhaltlich mehr Informationen gewünscht. Denn an den wenigen Werken aus der Reformationszeit, der Orthodoxie und des Pietismus hätte man die theologiegeschichtlichen Einflüsse skizzieren können, denen die Gemeinde ausgesetzt war.

Ein vierter Hauptteil behandelt das Thema „Almosen und Spenden im 17. und 18. Jahrhundert“ (109–127). Hier deutet Vf. an, wie sich die Gemeinde finanzierte und wie sich ihr diakonisches Engagement in der frühen Neuzeit gestaltete.

Der fünfte ist überschrieben: „Das kirchliche und sittliche Leben im 17. und 18. Jahrhundert im Spiegel der Bußen“ (128–160). Diese sind für Vergehen im Bereich des Geschlechtslebens gezahlt worden oder für Versäumnis des Gottesdienstes, des Katechismusunterrichts. Auch vorzeitiges Verlassen des Gottesdienstes oder Unruhe und Streit währenddessen wurden geahndet, ebenso wie Fluchen oder die Verletzung der Sonntagsheiligung.

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hartenrod verdankt der tiefen Kenntnis des Vf.s eine Festschrift, die auch weit über sein Heimatdorf hinweg von Bedeutung ist. Ihren Wert erhöhen die zahlreichen, sorgfältig edierten Quellenzitate sowie die durchgehende Illustrierung durch Pläne, Zeichnungen oder Fotografien.

*Reiner Braun*